

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 35.

Dresden, den 27. November

1867.

## Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 25. November 1867.

### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 245 — 282. — Urlaubsgesuche und Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Aufhebung und Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Armenordnung vom 22. October 1840 betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 3 Minuten in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Rath Körner und Geh. Regierungsrath Eppendorf, sowie in Anwesenheit von 37 Kammermitgliedern:

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen; ich ersuche daher den Herrn Secretär, den Registrandenvortrag zu beginnen.

(Nr. 245.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 8. November 1867, die fortgesetzte Berathung des Berichts über die Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die betreffende Zwischendeputation abgegeben worden.

(Nr. 246.) Der Vorstand des königl. stenographischen Instituts, Herr Professor Dr. Heyde, überreicht 25 Exemplare von Herrn Dr. Zeibig's, Mitgliedes des genannten Instituts, Schrift: „Die Rechtspflege und die Stenographie“ etc. zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Schrift liegt in der Kanzlei zur Empfangnahme bereit.

(Nr. 247.) Allerhöchstes Decret vom 2. November 1867, die Immatriculation der Advocaten betreffend.

I. R. (S. Monnement.)

Präsident von Friesen: Das allerhöchste Decret gelangt zum Druck und ist an die erste Deputation abzugeben.

(Nr. 248.) Die Zweite Kammer übersendet eine Abschrift von der bei ihr eingegangenen Petition der Seiten der Löbauer allgemeinen Predigerconferenz zur Beförderung würdiger Sonntagsfeier niedergesetzten Commission mit einer Anzahl Exemplaren einer Druckschrift: „Zur Sonntagsfrage“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Petition ist bei der Zweiten Kammer eingegangen. Es sind daher die Druckexemplare jetzt nur zu vertheilen und die Eingabe zu asserviren, bis dieser Gegenstand bei uns zur Berathung kommt.

(Nr. 249.) Anschließerkklärung des Volksvereins zu Leipzig an die unter Nummer 216 dieser Registrande eingetragene Resolution der am 1. November d. J. hieselbst abgehaltenen Volksversammlung.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Resolution zu asserviren, bis das Wahlgesetz bei uns zur Berathung kommt und dann der betreffenden Deputation zu übergeben.

(Nr. 250.) Allerhöchstes Decret vom 4. November 1867, die Entwürfe einer bürgerlichen Proceßordnung, einer Gerichtsordnung und einer Concurzordnung betreffend.

Präsident von Friesen: Wird vorgeschlagen, an die erste Deputation abzugeben.

(Nr. 251.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 11. November 1867, die fortgesetzte Berathung des Berichts der Zwischendeputation, eine Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend.

Präsident von Friesen: An die betreffende Zwischendeputation unserer Kammer abzugeben.

(Nr. 252.) Dergleichen Extract vom 13. November 1867, enthaltend die Berathung über das allerhöchste Decret Nummer 64, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1868 betreffend.

Präsident von Friesen: Ist bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.